

Anhörung zum Migrant*innenteilhabefördergesetz im Landtag: Für ein inklusives „Wir, die hier leben“!



Am kommenden Donnerstag, 28. März 2019 findet um 10:00 im Sächsischen Landtag, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, Raum A 600 die Anhörung zum LINKEN Migrant*innenteilhabefördergesetz statt. ([Tagesordnung](#))

Der Entwurf dieses Integrationsgesetzes wurde bereits im Juni 2018 in den Geschäftsgang des Sächsischen Landtages gebracht. ([zum Gesetzentwurf](#))

Integration ist für uns als LINKE eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Unser Integrationsbegriff setzt auf die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund, auf ein inklusives „Wir, die hier leben“. Deshalb wollen wir die Strukturen des Staates interkulturell öffnen und vom Land bis zu den Kommunen die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten klar ordnen und institutionell garantieren.

Im Gesetzesentwurf ist dazu unter anderem vorgesehen, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöht wird und öffentliche und sonstige Stellen ihre Handlungsfähigkeit im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergrund stärken. Zudem richten Landkreise und kreisfreie Städte Kommunale Integrationszentren ein, die auf Grundlage eines eigenen Integrationskonzeptes Angebote im Bereich Bildung und Erziehung unterstützen und die auf das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote kommunaler und freier Einrichtungen und Ämter, sowie des Ehrenamtes koordinieren.

In Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten werden Kommunale Migrationsräte gebildet, sowie im für Integration und Migration zuständigem Staatsministerium ein Sächsischer Migrationsrat. Der Sächsische Migrationsrat berät die Staatsregierung bei allen Fragen und Angelegenheiten, die Integration und Migration betreffen, und ist unabhängig.

Weiter werden kommunale Migrationsbeauftragte sowie ein*e sächsische*r Migrationsbeauftragte*r ernannt. Damit wird das Amt des „Ausländerbeauftragten“ zeitgemäß weiterentwickelt, wie es sich eigentlich auch die Koalition vorgenommen, aber bisher nicht auf den Weg gebracht hat. Eine solche Migrationsbeauftragte, die nicht zwingend aus der Mitte des Landtages gewählt werden muss, entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen zur erfolgreichen Integration sowie zum Abbau von Benachteiligungen und Integrationshemmnissen.

Der Freistaat soll die zusätzlichen Aufgaben, die den Kommunen zugewiesen werden, finanzieren. Außerdem wollen wir eine Integrationspauschale schaffen, mit der die notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur im Zusammenhang mit der Aufgabe der Integration refinanziert werden sollen. Jährlich soll den Kommunen auf diesem Weg 50 Millionen Euro ausbezahlt werden.

In der Anhörung werden Sachverständige aus verschiedenen Perspektiven auf den Gesetzesentwurf blicken. Wir laden herzlich zu dieser öffentlichen Anhörung ein!

Im Anschluss wird die Linksfraktion den Entwurf auch mit den Anmerkungen aus den verschiedenen Beteiligungsveranstaltungen, die im vergangenen Jahr stattgefunden haben, bearbeiten und noch in dieser Legislatur im Landtag zur Abstimmung stellen.

Linxxnet e.V. Brandstraße 15, 04277 Leipzig Telefon: 0341 3081199

[Unsubscribe](#)

